



Brüssel, den 7. Februar 2019
(OR. en)

6156/19

Interinstitutionelle Dossiers:

2017/0230(COD)

2017/0231(COD)

2017/0232(COD)

EF 46
ECOFIN 126
SURE 14
CODEC 328

VERMERK

Absender: Vorsitz
Empfänger: Rat
Betr.: ESFS-Überprüfung
 - Allgemeine Ausrichtung

I. EINLEITUNG

1. Die Kommission hat am 20. September 2017 eine Reihe von Gesetzgebungsvorschlägen vorgelegt, das sogenannte Paket zum Europäischen Finanzaufsichtssystem ("ESFS-Paket")¹. Die Europäische Zentralbank hat ihre diesbezüglichen Stellungnahmen am 2. März 2018² und 11. April 2018³ abgegeben. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat am 15. Februar 2018 Stellung genommen⁴.

¹ Dok. 12420/17, 12422/17, 12430/17 und 12431/17.

² Dok. 6828/18.

³ Dok. 8019/18 und 9068/18.

⁴ Dok. 6700/18.

2. Dieses Gesetzgebungspaket wurde durch einen Kommissionsvorschlag vom 12. September 2018⁵ um den Teilbereich der Bekämpfung von Geldwäsche ergänzt. Die Europäische Zentralbank hat ihre Stellungnahme zum Teilbereich der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung am 7. Dezember 2018 angenommen⁶, und der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat am 12. Dezember 2018 Stellung genommen⁷.
3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter hat sich am 19. Dezember 2018 auf ein partielles Mandat für Verhandlungen über den Teilbereich der Geldwäschebekämpfung verständigt⁸; über das übrige ESFS-Dossier wird weiter im Rat beraten.
4. Der Ausschuss für Wirtschaft und Währung des Europäischen Parlaments hat seinen Bericht zum gesamten ESFS-Paket am 10. Januar angenommen.
5. Am 22. Januar hat der Rat eine Orientierungsaussprache über die Überprüfung des ESFS geführt, in der der Vorsitz zugesagt hat, auf fachlicher und politischer Ebene darauf hinzuarbeiten, dass beim Rest des ESFS-Pakets Fortschritte erzielt werden.

II. SACHSTAND

6. Im Anschluss an die Sitzung der Gruppe "Finanzdienstleistungen" vom 31. Januar 2019 und das anschließende Verfahren der stillschweigenden Zustimmung im Rahmen der Gruppe, das am 4. Februar 2019 endete, wird der jüngste Kompromissvorschlag für ein Verhandlungsmandat über den Rahmen für die ESA (mit Ausnahme des Teilbereichs der Bekämpfung von Geldwäsche, über den bereits eine Einigung erzielt worden ist), die MiFID- und die Solvabilität- II-Richtlinie sowie die ESRB-Verordnung inzwischen von allen Delegationen befürwortet.

⁵ Dok. 12111/18.

⁶ Dok. 15468/18.

⁷ Dok. 15630/18.

⁸ Dok. 15569/18 ADD 1.

7. Dieses Verhandlungsmandat ist in den Dokumenten 5834/19 (Rahmen für die ESA ohne die Geldwäschebekämpfung), 5835/19 (MiFID und Solvabilität II) und 5836/19 (ESRB) enthalten. Zusammen mit dem vom AStV am 19. Dezember 2018 vereinbarten partiellen Verhandlungsmandat für den Teilbereich der Bekämpfung von Geldwäsche (Dok. 15569/18 ADD 1) würde dies somit das Verhandlungsmandat des Rates zum ESFS-Paket bilden.
8. Am 6. Februar 2019 hat der Ausschuss der Ständigen Vertreter den Ansatz des Vorsitzes befürwortet und zugestimmt, dem Rat diese allgemeine Ausrichtung zur Zustimmung vorzulegen. Die Niederlande haben eine Erklärung für das Protokoll über die Tagungen des AStV und des Rates (siehe Anlage) abgegeben.

III. FAZIT

9. Der Rat wird daher ersucht,
 - sich auf eine allgemeine Ausrichtung zum ESFS-Paket zu verständigen, wie sie in den Dokumenten 5834/19 (+ COR 1), 5835/19 (+ COR 1) und 5836/19 (+ COR 1) enthalten ist und mit der das partielle Verhandlungsmandat über den Teilbereich der Bekämpfung von Geldwäsche in Dokument 15569/18 ADD 1 ergänzt wird,
 - den Vorsitz zu ersuchen, so bald wie möglich Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament auf der Grundlage des gesamten ESFS-Mandats mit Blick darauf aufzunehmen, dass eine Einigung in erster Lesung erzielt werden kann, und
 - die in der Anlage wiedergegebene Erklärung der niederländischen Delegation zur Kenntnis zu nehmen.

Erklärung der Niederlande
für die Protokolle über die Tagungen des AStV (2. Teil) und des Rates

Die Niederlande unterstützen zwar das Gesamtpaket von Kompromissvorschlägen zur Überprüfung des Europäischen Finanzaufsichtssystems (ESFS-Überprüfung), das der rumänische Vorsitz vorgelegt hat, wir bedauern jedoch, dass die Kompromissvorschläge zu der Verordnung über den Europäischen Ausschuss für Systemrisiken (ESRB) unseren Bedenken in Bezug auf einen potenziellen Interessenkonflikt zwischen dem ESRB und der Europäischen Zentralbank (EZB) nicht in vollem Umfang Rechnung tragen. Trotz der erkennbaren Verbesserungen im Kompromisstext des Rates, beispielsweise hinsichtlich der Stärkung der Stellung des ersten stellvertretenden Vorsitzenden des ESRB, sind wir der Auffassung, dass dieses Thema idealerweise während der Trilogie mit dem Europäischen Parlament weiter erörtert werden sollte. Des Weiteren ersuchen wir die Europäische Kommission, mögliche alternative Modelle für die Leitungsstruktur des ESRB in einem künftigen Bericht über dessen Aufgabe und Organisation in Erwägung zu ziehen. Die Niederlande werden weiter konstruktiv darauf hinarbeiten, dass dieses Thema zur Sprache gebracht wird.
